
Errichtung einer Studentenwohnanlage an der Haitzinger Straße 4/Güterbahnhof Passau

- **Erfassung von Lebensraumstrukturen**
- **Artenschutzrechtliche Kurzbeurteilung
mit Maßnahmenvorschlägen**

Büro für Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

20. November 2021, [ergänzt 18. Juli 2022](#)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Ergebnisse | 3 |
| 2.1 | Beschreibung des Bestandes | 3 |
| 2.2 | Abschätzung des Habitatpotenzials | 4 |
| 2.2.1 | Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus) | 4 |
| 2.2.2 | Europäische Brutvögel | 4 |
| 2.2.3 | Reptilien | 4 |
| 2.2.4 | Nachtkerzenschwärmer | 5 |
| 2.2.5 | Sonstige Arten und Artengruppen | 5 |
| 3 | Mögliches Eintreten von Verbotstatbeständen | 5 |
| 3.1 | Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie | 5 |
| 3.1.1 | Fledermäuse | 5 |
| 3.1.2 | Europäische Brutvögel | 5 |
| 3.1.3 | Reptilien | 5 |
| 3.1.4 | Nachtkerzenschwärmer | 6 |
| 4 | Mögliche Maßnahmen | 6 |
| | Fotodokumentation | 7 |

1 Einleitung

Auf dem Gelände der Spedition Pfeil in der Haitzinger Straße 4 und dem direkt angrenzenden Bahngelände ist die Errichtung einer Studentenwohnanlage geplant. Um die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Behandlung des Vorhabens beurteilen zu können, wurde das Gelände am Nachmittag des 15.04.2021 begangen. Eine frühere Ortseinsicht fand bereits am 21.10.2016 statt.

Die derzeit durch die Spedition Pfeil genutzten Gebäude wurden am 27.07.2021 begangen, um eine mögliche Besiedelung durch Fledermäuse und Gebäudebrüter zu erfassen. Insbesondere wurden die Dachböden und Dachkonstruktionen auf Spuren von Fledermäusen und Vögeln untersucht.

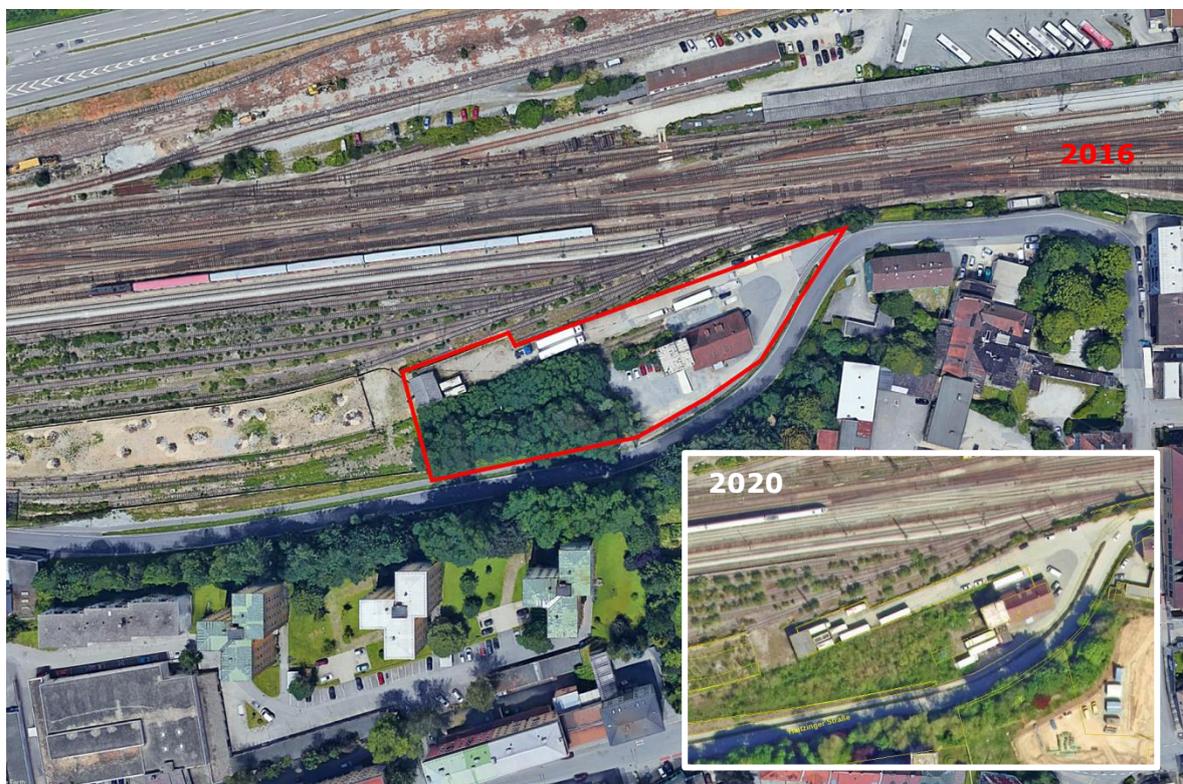


Abb. 1: Lage der Vorhabensfläche auf dem Gelände der Spedition Pfeil und auf Bahngelände

2 Ergebnisse

2.1 Beschreibung des Bestandes

Der größere Teil der Vorhabensfläche ist versiegelt oder mit Gebäuden bestanden. Die versiegelten Flächen werden aktuell überwiegend als Verkehrsflächen und Stellflächen für Fahrzeuge genutzt. Im südwestlichen Teil der Vorhabensfläche befinden sich aufgelassene Bahngleise und Schotterflächen, die durch Sukzession in einen waldähnlichen Robinienbestand übergegangen sind. Diese nicht versiegelten Bereiche sind durch den Bewuchs, aber auch durch die vorhandene Bebauung stark beschattet.

Bei der Begehung der Gebäude am 27.07.2021 konnten keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel gefunden werden. Ein Winterquartier oder Wochenstubenquartier von Fledermäusen kann damit ausgeschlossen werden.

2.2 Abschätzung des Habitatpotenzials

2.2.1 Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus)

Das Gebäude wird derzeit als Büro und Lager genutzt, es wurden [bei der Begehung am 27.07.2021](#) keine Hinweise einer möglichen Nutzung durch Fledermäuse gefunden.

Auf dem Gelände befinden sich keine Höhlen- und Quartierbäume. Der 2016 noch vorhandene waldähnliche Bestand wurde augenscheinlich kurz danach auf Stock gesetzt. Für die Ausbildung von Höhlen waren die Robinienstämme überwiegend noch nicht stark genug. Aktuell ist der Stock- und Wurzelausschlag der Robinien fünf bis sieben Meter hoch, die Stämme sind aber maximal zehn Zentimeter dick, meist weniger. Potenzial für Höhlen oder sonstige Fledermausquartiere sind hier nicht vorhanden.

Der kleine durch Sukzession nach Nutzungsaufgabe der Gleise entstandene Gehölzbestand liegt isoliert am südlichen Rand des Bahngeländes. Zu dem südlich der Haitzinger Straße vorhandenen Baumbestand der Wohnanlagen am Sailerwöhr/Spitalhofstraße besteht keine Verbindung. Für die Haselmaus ist der isolierte, artenarme Robinienbestand nicht geeignet.

2.2.2 Europäische Brutvögel

Aufgrund der Lage der Vorhabensfläche im Stadtgebiet und des augenblicklich recht jungen Gehölzbestandes ist hier nur mit störungsunempfindlichen sogenannten „Allerweltsarten“¹ aus der Gilde der Gebüschbrüter und der Gebäudebrüter zu rechnen.

[Im Gebäudebereich gab es 2021 keine Hinweise auf Gebäudebrüter.](#)

2.2.3 Reptilien

Das Bahngelände und insbesondere dessen Randflächen bieten grundsätzlich für Reptilien gut geeignete Lebensräume, zu erwarten sind hier Mauereidechse (allochthon) und Schlingnatter. Westlich der Vorhabensfläche wurde von der Bahn AG eine Maßnahmenfläche für Reptilien angelegt. Die Vorhabensfläche selbst ist jedoch trotz ihrer Lage am Rand des Bahngeländes kein günstiges Reptilienhabitat, da die nicht versiegelten Flächen durch Bebauung und Gehölzsukzession stark verschattet sind und somit kein für Reptilien günstiges Mikroklima besitzen.

[Die Sukzessionsflächen auf dem Bahngelände, die sich nördlich und westlich der geplanten Wohnanlage befinden, sind potenziell geeignete Habitate für Reptilien](#)

¹ weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (vgl. hierzu Abschnitt „Relevanzprüfung“ der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt)

(hauptsächlich Mauereidechse, potenziell auch Schlingnatter). Im Westen liegt eine CEF-Maßnahmenfläche der Bahn, auf der Strukturen für Reptilien angelegt sind.

2.2.4 Nachtkerzenschwärmer

Unweit der Vorhabensfläche gelang 2016 in einem Nachtkerzenbestand auf aufgelassenen Bahngleisen der Nachweis einer Raupe des Nachtkerzenschwärmers. Auf der Vorhabensfläche sind aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession keine geeigneten Bestände von Nachtkerze und Weidenröschenarten vorhanden. Das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers kann daher für die Vorhabensfläche ausgeschlossen werden.

2.2.5 Sonstige Arten und Artengruppen

Für Amphibien, Libellen, Käfer, Tagfalter, Schnecken und Muscheln gibt es keine geeigneten Habitate auf der Vorhabensfläche.

3 Mögliches Eintreten von Verbotstatbeständen

3.1 Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Fledermäuse

Das Gebäude wurde am 27.07.2021 auf mögliche Fledermausvorkommen überprüft. Dazu wurden alle Innenräume vom Keller bis zum Dachboden begangen und das Dach auch von außen in Augenschein genommen. Es gab keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse. Somit können Verbotstatbestände der Schädigung (mögliche Quartiere im und am Gebäude), der Störung und der Tötung oder Verletzung beim Abriss des Gebäudes ausgeschlossen werden.

3.1.2 Europäische Brutvögel

Mit dem Einhalten einer allgemeinen Bauzeitenregelung (Fällung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit) kann der Verbotstatbestand der Tötung oder Verletzung sicher ausgeschlossen werden. Die Verbotstatbestände der Schädigung und Störung sind bei den zu erwartenden „Allerweltsarten“ nicht relevant.

3.1.3 Reptilien

Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist [durch das Bauvorhaben auf der Vorhabensfläche](#) nicht zu erwarten.

Eine direkte Beeinträchtigung der Sukzessionsflächen auf dem Bahngelände nördlich und westlich der geplanten Wohnanlage findet nicht statt. Eine indirekte Beeinträchtigung durch Schattenwurf des bis zu 18 m hohen Gebäudekomplexes ist aufgrund der geringen Größe der (zeitweise) beschatteten Bereiche nicht zu erwarten. Die Gesamtgröße der Sukzessionsfläche inklusive der CEF-Fläche ist ca. 15.500 m² groß. Der Schattenwurf durch das Studentenwohnheim betrifft das östliche, schmal zulaufende Ende der Sukzessionsfläche.

Zum Sonnenhöchststand im Juni zur Mittagszeit reicht der Schattenwurf der 18 m hohen Gebäudeteile 8,5 m weit und hat eine Größe von knapp 300 m². Sie tangiert somit die Sukzessionsfläche nur marginal. Der Schattenwurf nach Nordwesten am Vormittag reicht ca. 17 m weit. Der nachmittägliche Schattenwurf nach Nordosten spielt keine Rolle, da dieser nicht die Sukzessionsfläche trifft.

Im März und September zu Frühlings- und Herbstbeginn (astronomisch) ist der Schattenwurf zur Mittagszeit bei ca. 20 m, am Vormittag nach Nordwesten sind es ca. 27 m. Die Größe der Beschattung kann zu diesen Jahreszeiten bis zu 1.000 m² erreichen.

Eine zeitweilige Beschattung von minimal 2 % bis maximal 6 % der Sukzessionsfläche ist nicht als Beeinträchtigung des Reptilienhabitates zu sehen.

3.1.4 Nachtkerzenschwärmer

Ein Eintreten von Verbotstatbeständen kann ausgeschlossen werden.

4 Mögliche Maßnahmen

Es verbleiben Möglichkeiten zum Einschlägig werden von Verbotstatbeständen bei Europäischen Brutvogelarten.

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung können durchgeführt werden, um Gefährdungen von geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden oder zu mindern:

- Bauzeitenregelung für Europäische Brutvogelarten: Die Fällung von Bäumen und Sträuchern zur Baufeldfreimachung sowie der Abriss des Gebäudes wird außerhalb der Vogelbrutzeit und somit nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar durchgeführt.

Fotodokumentation



Foto 1: Pflasterfläche als Abstellfläche für Fahrzeuge der Spedition (15.04.2021).



Foto 2: Pflasterfläche, Zustand 2016 (21.10.2016).



Foto 3: Zugewachsenes, aufgelaßenes Gleis, das an dem Gebäude endet (15.04.2021).



Foto 4: Zustand des Gleisendes am Gebäude (21.10.2016).



Foto 5: Austrieb des waldähnlichen Robinienbestandes im Westen der Vorhabensfläche, nördliche Grenze (15.04.2021).



Foto 6: Robinienbestand im Westen, nördliche Grenze (21.10.2016).



Foto 7: Austrieb des waldähnlichen Robinienbestandes im Westen der Vorhabensfläche, südliche Grenze (15.04.2021).



Foto 8: Robinienbestand im Westen der Vorhabensfläche vor dem Auf-Stock-Setzen, südliche Grenze (21.10.2016).



Foto 9: Erdgeschoß des Gebäudes, Betonbauweise, keine geeigneten Strukturen für Fledermäuse (27.07.2021).



Foto 10: Kein Fledermauskot auf dem Boden im Erdgeschoß (27.07.2021).

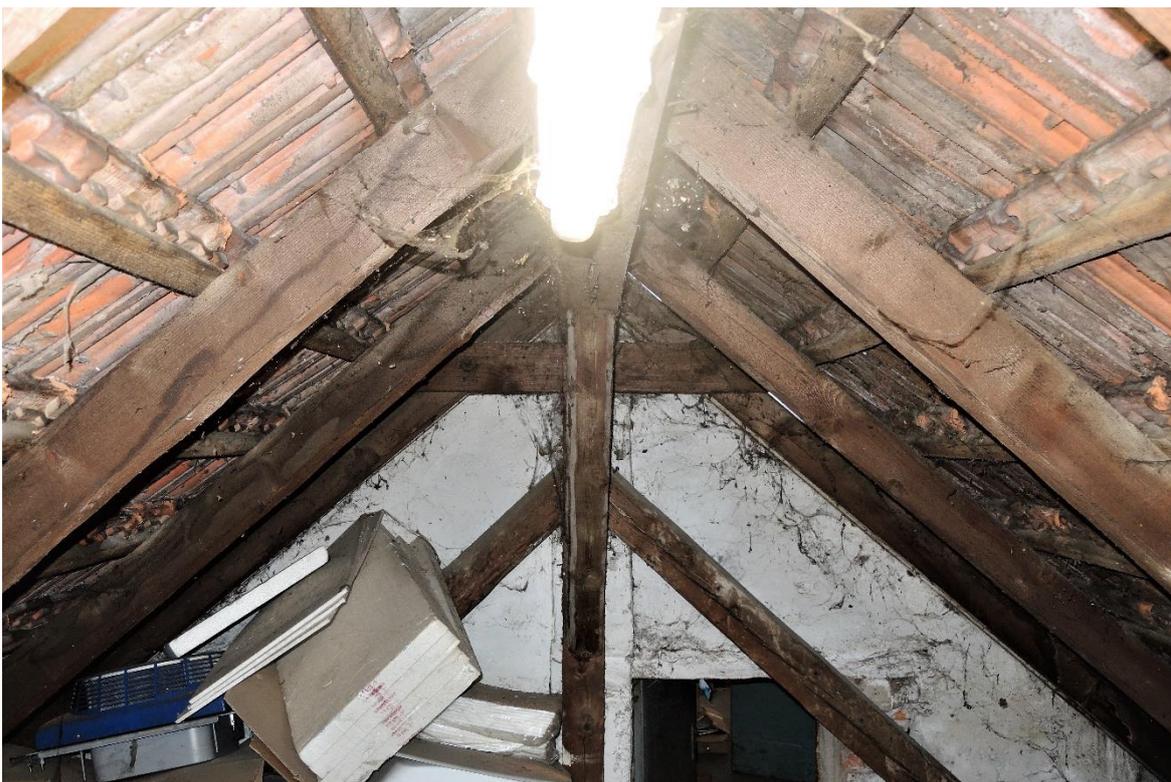


Foto 11: Nicht isolierter, offener Dachstuhl mit geschlossenen Ziegeln (27.07.2021).



Foto 12: Detail des Daches, auf dem Boden kein Fledermauskot (27.07.2021).



Foto 13: Keller mit Betondecke, keine geeigneten Strukturen für Fledermäuse (27.07.2021).



Foto 14: Gebäudeansicht von außen, Nordseite (27.07.2021).